

Termine

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **51 (1976)**

Heft 10

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Kadettenschule der kolumbianischen Armee

Der «Tatbeweis»

Nur wer ethische und religiöse Gewissensgründe geltend machen kann, soll statt Militärdienst Zivildienst leisten dürfen. So lautet der Vorschlag des Bundesrates zur Verwirklichung der Münchensteiner Initiative. Eine Kommission von «Fachleuten» soll den Anwärter auf den Zivildienst prüfen und entscheiden, ob seine Gewissensgründe echt oder nur vorgespiegelt sind. Wir zweifeln nicht daran, dass die Mitglieder dieser Kommission sich ernsthaft bemühen werden, das Gewissen der Prüflinge zu erforschen. Aber je ernsthafter sie ihren Auftrag erfüllen wollen, desto mehr sind sie zu bedauern, denn sie haben eine unlösbare Aufgabe übernommen, weil es nämlich kaum möglich ist, das Gewissen eines andern Menschen zu erforschen.

Nun gibt es bereits Stimmen, die auf die Unmöglichkeit dieser vorgesehenen Gewissensforschung hinweisen. An ihrer Stelle soll vom Dienstverweigerer der «Tatbeweis» erbracht werden. Diese wenig schöne Wertschöpfung bedeutet, dass der Dienstverweigerer seine reelle Gesinnung durch die Tat beweisen soll. Dabei wird die Bereitschaft, einen Zivildienst von der Dauer von 18 Monaten zu leisten, als «Tatbeweis» erachtet. Diese Auffassung muss als falsch bezeichnet werden, denn der Vergleich 18 Monate Zivildienst gegen 4 Monate Rekrutenschule ist irreführend. Der Soldat leistet nämlich nicht nur 4 Monate Rekrutenschule, sondern auch noch Wiederholungs- und Ergänzungskurse, er muss ausserdienstlich schießen und an Ausrüstungsinspektionen teilnehmen, und niemand garantiert uns, dass er nicht wieder einmal Aktivdienst leisten muss. Zudem entzieht sich der, der Zivildienst leistet zum vornherein der Möglichkeit Beförderungsdienste leisten zu müssen, die für viele Militärdienst Leistende mehr als 18 Monate Zeitaufwand bedeuten.

Aber abgesehen davon kann mit der Bereitschaft einen längeren Zivildienst zu leisten noch kein «Tatbeweis» erbracht werden. Es kommt nämlich dann immer noch auf die Art an, wie dieser Zivildienst durchgeführt wird. Nur dann kann ein längerer Zivildienst den «Tatbeweis» erbringen, wenn er gleich streng wie der Militärdienst ist. Dazu gehört, dass er im Kollektiv durchgeführt wird, wobei Ordnung und Unterordnung verlangt werden müssen. Er muss auch wie der Militärdienst körperliche Anstrengungen und Freiheitsbeschränkungen auferlegen. Drückeberger, die Andern und sich selbst vormachen, sie verweigern den Militärdienst aus Gewissensgründen, werden auch einen solchen längeren Zivildienst nicht leisten wollen und sich damit entlarven. *W. H. in L.*

Oktober

- 16. UOV Amriswil
Herbst-Dreikampf
- 23. Unteroffiziersverein Sensebezirk
Jubiläumsdreikampf in Tafers
- 24. Kriens
21. Krienser Waffenlauf
- 31. Thun
18. Thuner Waffenlauf

November

- 6. Langenthal (OG)
Nachtorientierungslauf mit Schiessen und HG-Werfen (Dreikampf) der Kantonal-Bernischen Offiziersgesellschaft Olten (SUOV)
- 13. Kurs für Pressechefs
- 13./14. SVMLT
18. Zentralschweizer Nacht-Distanzmarsch nach Eschenbach LU
- 14. Frauenfeld
42. Militärwettmarsch Frauenfeld
- 20. UOG Zürichsee rechtes Ufer
12. Nachtpatrouillenlauf

1977

Januar

- 15. Hinwil
33. Kantonaler Militär-Skiwettkampf des KUOV Zürich und Schaffhausen
- 22. Läuelfingen
22. Nordwestschweizerische Militär-Skiwettkämpfe des UOV Baselland
- 22./23. Schwyz (UOV)
5. Winter-Mannschaftswettkämpfe
- 29./30. Kandersteg
Winter-Mannschaftswettkämpfe Gz Div 5, Gz Br 4 und 5

Februar

- 6. Samedan (UOV Oberengadin)
7. Militär-Ski-Einzellauf mit Schiessen

April

- 14./15. UOV der Stadt Bern
Zwei-Abende-Marsch in Bern
- 30. Brugg
114. DV SUOV

Mai

- 14. 100-Jahr-Feier UOV Aarau
- 14./15. UOV der Stadt Bern
Schweizerischer Zwei-Tage-Marsch in Bern

Juni

- 10./11. Biel (UOV)
19. 100-km-Lauf von Biel
- 10.—12. Olten
2. Nordwestschweizerische Uof-Tage
Sarnen
Zentralschweizerische Uof-Tage
- 17./18. Genf (UOV)
Westschweizerische Uof-Tage

September

- 3./4. Frauenfeld (UOV)
KUT St. Gallen-Appenzell-Thurgau

Kolumbien: Republik im Nordwesten Südamerikas, 1 138 918 km², 21,1 Millionen Einwohner, Hauptstadt Bogotá. Landwirtschaft: Kaffee, Bananen, Mais, Tabak, Zuckerrohr. Bodenschätze: Erdöl, Kohle, Platin, Gold, Silber, Blei, Mangan. 1499 entdeckt, alte Indianerkulturen, im 16. Jahrhundert von Spanien unterworfen, 1718 Vizekönigreich und 1819 Loslösung von Spanien. — Mit Venezuela, gehört Kolumbien zu den zwei einzigen südamerikanischen Staaten, die (bis jetzt) nicht von Militärs regiert werden. Trotzdem ist die Präsenz der gut ausgebildeten und modern ausgerüsteten Armee nicht zu übersehen — irgendwie ist auch in Kolumbien immer Belagerungszustand! Das eigentliche Gründungsjahr der kolumbianischen Armee ist 1928. Ihre Organisatoren und die Ausbilder der ersten Stunde waren ehemals deutsche, insbesondere preussische Offiziere, die dem «numerus clausus» der Reichswehr zum Opfer gefallen sind. Ihr Einfluss ist heute noch spür- und sichtbar: in der Disziplin, in ihren Formen, in Farbe und Schnitt der Paradeuniformen und beim Helm. — Wer in der kolumbianischen Armee die Offizierslaufbahn einschlagen will, hat zuerst eine vierjährige umfassende und spartanisch-harte Ausbildung in der Armeekadettenschule bei Bogotá zu bestehen. Aus dieser Militärschule, die von königlich-preussischer Tradition geprägt ist, stammt unser Bildbericht. H.

1 Die verschiedenen Uniformen der kolumbianischen Armee. Unverkennbar ist der königlich-preussische Uniformzuschnitt bei den drei Kadetten links im Bild. Der vierte Kadett von rechts trägt den in der kolumbianischen Armee zur Ordonnanz erklärten deutschen Helm. — 2 Kadetten tragen beim Exerzieren die Pickelhaube der ehemals kaiserlich-deutschen Armee. — 3 Zukünftige Offiziere der kolumbianischen Armee. — Kolumbianische Kadetten beim Exerzieren. — 5 Bei der Schiessübung. Bei diesem Uniformtypus dominiert der amerikanische Einfluss. — 6 Gefechtsmässig ausgerüstete Kadetten beim Start zur Kampfbahn. — 7+8 Auf der Kampfbahn.